

Protokollerklärung der CDU-Fraktion zur Verw.vorlage Nr. 058/2011

Der von der rot-grünen Landesregierung am 21. Dezember 2010 beschlossene Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) wird den Anforderungen einer aufgabengerechten Gemeindefinanzierung in keiner Weise gerecht. Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat daher in einer Resolution die rot-grüne Landesregierung aufgefordert, den Entwurf des GFG 2011 zurückzunehmen und grundlegend im Sinne einer gerechten Verteilung der Finanzmittel und ohne Benachteiligung des ländlichen Raums zu überarbeiten. Doch leider ist das GFG 2011 am 18.05.2011 verabschiedet worden, ohne dass die Belange der ländlichen Kommunen Berücksichtigung gefunden haben. Damit verbleibt, um sich angemessen Gehör zu verschaffen, nur noch der Klageweg.

Teil des von Rot-Grün beschlossenen GFG 2011 ist u.a. die Anhebung der fiktiven Steuerhebesätze und über die Abhängigkeit der Berechnung von Schlüsselzuweisungen von der fiktiven Steuerkraftmesszahl der Zwang zur Erhöhung der tatsächlichen Steuerhebesätze. Ein Verzicht auf eine Hebesatzanpassung hätte nämlich zur Folge, dass der Gemeinde Havixbeck bei ihrer Berechnung ein höheres Steueraufkommen zugerechnet würde. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 zwingt also Gemeinden wie Havixbeck zu Steuererhöhungen.

Wenn dennoch die CDU heute der Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer zustimmt, so geschieht dies allein mit der Zielrichtung, finanziellen Schaden von der Gemeinde Havixbeck fernzuhalten. Gleichzeitig möchte sie damit ihre Aufforderung an die rot-grüne Landesregierung unterstreichen, für mehr Gerechtigkeit für die kommunale Familie zu sorgen. Darüber hinaus ist nach Meinung der CDU die jetzige Entscheidung losgelöst zu sehen von der anstehenden Diskussion um erforderliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.